

Abs: HTU Wien, Wiedner Hauptstr. 8-10, A-1040 Wien

An:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per Mail an:

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

Wien, 03.03.2022

Geschäftszahl (GZ) 2021-0.841.636

Stellungnahme zum Entwurf der Universitäts- und Hochschulstatistik- und
Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV und zur Entwurf einer Verordnung, mit der die
Studienbeitragsverordnung – StubeiV geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (im Folgenden "HTU Wien" genannt) bezieht zum Entwurf der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV und zur Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienbeitragsverordnung – StubeiV geändert wird (Geschäftszahl (GZ) 2021-0.841.636) wie folgt Stellung:

Die HTU Wien sieht Teile des zur Begutachtung vorgelegten Gesetzesentwurfes kritisch. Im Folgenden wird auf die enthaltenen Paragraphen einzeln eingegangen und die Meinung der HTU Wien hierzu wird konkret erläutert.

StubeiV:

Zu § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 5 und 7:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden die Fristen verkürzt und damit wird der Entfall der Nachfrist durch die Novellierung des UG abgebildet. Die HTU Wien möchte an dieser Stelle erneut betonen, dass sie den Entfall der Nachfrist als sehr kritisch betrachtet. Dadurch wird die Flexibilität und Planbarkeit im Studium unnötig stark eingeschränkt, was gerade mit Bedacht auf berufstätige Studierende problematisch ist. Es scheint der Wunsch des Gesetzgebers und in weiterer Folge des Bundesministers zu sein, Studierenden organisatorische Hürden in den Weg zu legen. Beginnend bei der Zulassung zum Studium erstrecken sich diese Hürden nun bis in die Belange des Studienbeitrages. Eine Einschränkung der Flexibilität im Studium ist sicher nicht der Weg zu einer besseren Studierbarkeit und erfolgreichen Studierenden.

Zu §4 Abs. 8:

Die HTU Wien sieht die Frist, bis zu der im Falle einer Beurlaubung der Studienbeitrag rückerstattet wird, als kritisch. Die überwiegende Mehrheit der Lehrveranstaltungen ist nicht so angelegt, dass es den Studierenden möglich ist, sie bis zum 30. November oder 30. April abzuschließen. Lässt man sich nach diesen Stichtagen beurlauben, kann das Semester also dennoch ein verlorenes sein, da man keine ECTS absolvieren kann. Daher fordert die HTU Wien eine Verlängerung der Fristen auf den 31. Jänner/30. Juni. Zudem hält die HTU Wien eine einheitliche Regelung bezüglich des Weiterbestehens von bereits erbrachten Teilleistungen prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen für dringend notwendig. Dies ist in der aktuellen Version des UG nicht geregelt.

Zur Anlage zu § 4 Abs. 2 Z 1:

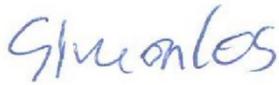
Dass hierbei die Liste rein auf den Daten der OECD basiert, ist zu kritisieren. Eine eigenständige und großzügigere Auslegung wäre wünschenswert, um Entwicklungshilfe umfassender gewährleisten zu können.

UHSBV:

Zu Anlage 14:

Statt den Bezeichnungen „Mutter“ bzw. „Vater“ sollte durchgängig die Bezeichnung „Erziehungsberechtigte“ verwendet werden. Dies würde die Vielfalt der familiären Gegebenheiten angemessener widerspiegeln und außerdem eine zielgerichtete Befragung von Studierende aus nicht-traditionellen Familien zu ermöglichen. Außerdem wird somit die Abfrage des Geschlechtes der Erziehungsberechtigten vermieden, wobei eine freiwillige Angabe durch den Studierenden trotzdem in einem zusätzlichen Feld freiwillig möglich sein könnte.

Die HTU Wien bittet um den Einbezug der in dieser Stellungnahme genannten Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge.



Simon Los
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Ivana Zlatunić
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Ronja Lenger
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Michael Scheicher
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at



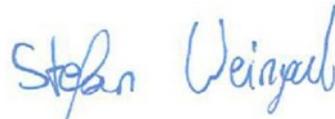
Lukas Wurth
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at



Paul Koo
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at



Katharina Kralicek
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at



Stefan Weingut
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien - kurz HTU Wien - ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der Technischen Universität Wien.